

# Amtsblatt

der

## Königlichen Regierung zu Düsseldorf.

Stück 21.

Jahrgang 1886.

### Inhalt des Reichs-Gesetzblattes.

488. 469. Das zu Berlin am 12. Mai 1886 herausgegebene 14. Stück des Reichs-Gesetzblattes enthält:

Nr. 1661. Gesetz, betreffend die Unzulässigkeit der Pfändung von Eisenbahnfahrbetriebsmitteln. Vom 3. Mai 1886.

Nr. 1662. Gesetz, betreffend die Unfall- und Krankenversicherung der in land- und forstwirtschaftlichen Betrieben beschäftigten Personen. Vom 5. Mai 1886.

### Inhalt der Gesetzsammlung.

489. 480. Das zu Berlin am 20. Mai 1886 herausgegebene 16. Stück der Gesetzsammlung enthält:

Nr. 9127. Gesetz, betreffend die Errichtung und Unterhaltung von Fortbildungsschulen in den Provinzen Westpreußen und Posen. Vom 4. Mai 1886.

Nr. 9128. Gesetz, betreffend die Bestrafung der Schulversäumnisse im Gebiete der Schulordnung für die Elementarschulen der Provinz Preußen vom 11. December 1845 und des Schulreglements vom 18. Mai 1801 für die niederen katholischen Schulen in den Städten und auf dem platten Lande von Schlesien und der Grafschaft Glatz. Vom 6. Mai 1886.

Nr. 9129. Verfügung des Justizministers, betreffend die Anlegung des Grundbuchs für einen Theil der Bezirke der Amtsgerichte Dannenberg und Quakenbrück. Vom 11. Mai 1886.

### Berordnungen u. Bekanntmachungen der Provinzial-Behörden.

490. 468. Der seitherige Kandidat des höheren Schulamts Dr. Hermann Raffow ist von uns zum ordentlichen Lehrer an dem Gymnasium zu Elberfeld ernannt worden.

Coblenz, den 10. Mai 1886.

Königliches Provinzial-Schulkollegium: v. Bardeleben.

491. 481. Der seitherige Realgymnasiallehrer Dr. Jansen ist von uns zum Oberlehrer an der Realschule

zu Cresfeld ernannt worden.

Coblenz, den 12. Mai 1886.

Königliches Provinzial-Schulkollegium: v. Puttkamer.

492. 474. Im Anschlusse an unsere Bekanntmachungen vom 29. November pr. (Amtsbl. pag. 368) und vom 25. März cr. (Amtsbl. pag. 116) bringen wir zur öffentlichen Kenntniß, daß 1. die fiskalische Fähre Götterswiderhamm-Eversael wieder eröffnet und mit dem Tarif I. Klasse versehen ist; 2. bei den Fähren zu: a) Kaiserswerth die I. Klasse, b) Ausleger (Bürgel), Gült (Mickeln), Hamm und Rees die II. Klasse, c) Deste, Baldeneu und Saarn die III. Klasse, d) Volk und Huisberden die IV. Klasse des Tarifs vom 7. November 1885 eingeführt ist.

Düsseldorf, den 20. Mai 1886.

I. III. A. 3427.

Königl. Regierung, Abtheilung des Innern: v. Koon.

493. 483. Der Herr Ober-Präsident hat vorbehaltlich des Widerrufs und vorläufig versuchsweise auf 3 Jahre der Gemeinde Wachtendonk die Genehmigung zur Abhaltung eines an jedem vierten Montage im Monat stattfindenden Schweinemarktes erteilt.

Vorstehendes bringen wir zur allgemeinen Kenntniß.

Düsseldorf, den 20. Mai 1886.

I. III. C. 3072.

Königl. Regierung, Abtheilung des Innern: v. Koon.

494. 487. Der Herr Oberpräsident der Rheinprovinz hat mittelst Erlasses vom 4. März d. J. widerruslich genehmigt, daß zum Besten der Rettungsanstalt auf dem Schmiedel bei Simmern in jedem der Jahre 1886, 1887 und 1888 eine Hauskollekte bei den evangelischen Bewohnern der Rheinprovinz durch Deputirte der genannten Anstalt abgehalten werde, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Mit der Einsammlung der Geldbeträge sind 1. Matthias Jacobi, Ackerer aus Bollenbach (Reg.-Bez. Trier), 2. Adam Kunz, Schneidermeister aus Niederchumbd (Reg.-Bez. Coblenz), 3. Heinrich Schaaf, Kolporteur aus Saarbrücken, 4. H. W. Knapp, Kollektant aus Barmen, beauftragt worden.

Düsseldorf, den 25. Mai 1886.

I. I. 847.

Königliche Regierung, Abth. des Innern: von Koon.

495. 484.

## Uebersicht ansteckender Krankheiten.

Regierungsbezirk Düsseldorf. Jahr 1886. 20. Jahreswoche vom 9. Mai bis 15. Mai.

Kreis.	Cholera.		Pocken.		Darm-		Fled-		Rückfall-		Masern.		Scharlach.		Diph-		Kindbett-	
	Zug.	Todesfälle.	Zug.	Todesfälle.	Zug.	Todesfälle.	Zug.	Todesfälle.	Zug.	Todesfälle.	Zug.	Todesfälle.	Zug.	Todesfälle.	Zug.	Todesfälle.	Zug.	Todesfälle.
Barmen . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Cleve . . .	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—
Crefeld (Land)	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
do. (Stadt)	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
Düsseldorf (Land)	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	24	—	5	3	—	—	—	1
Düsseldorf (Stadt)	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	1	4	—	1	3	—	—
Duisburg . . .	—	—	—	—	3	—	—	—	—	—	4	—	4	—	5	2	—	—
Elberfeld . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	11	3	—	—	1	—	—	—
Essen (Land)	—	—	—	—	1	1	—	1	—	—	1	1	2	1	2	1	—	—
do. (Stadt)	—	—	—	—	2	1	—	—	—	—	12	—	5	—	2	—	—	—
Gelbern . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	—	—	—	—	—
Gladbach . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	11	—	1	—	—	—
Grevenbroich	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kempen . . .	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1	—	8	—	—	—
Lennepe . . .	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1	—	4	—	1	—
Mettmann . . .	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	3	—	—	—	3	1	—	—
Moers . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	1	—	—
Mülheim . . .	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	18	7	—	2	1	1	1	1
Neuß . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rees . . .	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1	1	—	—
Solingen . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summe	—	—	—	—	14	2	—	1	—	—	78	13	37	6	32	10	2	3

Vorstehende Uebersicht wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.  
Düsseldorf, den 20. Mai 1886.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern. v. Roön.

### Bekanntmachungen auf Grund des Reichs-Gesetzes vom 21. Oktober 1878.

496. 476. Auf Grund des §. 12 des Reichsgesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie vom 21. Oktober 1878 wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die nicht periodische Druckchrift: „Janek Bruzda napisal Adam z pod Krakowa“. Gena: 75 cts. Genewa w drukarni Przedświtu. — Imprimerie de L'Aurore 1884 nach §. 11 des gedachten Gesetzes durch den Unterzeichneten von Landespolizei wegen verboten worden ist.  
Berlin, den 18. Mai 1886.

Der Königliche Polizei-Präsident.  
Freiherr von Nicht Hofen.

497. 477. Auf Grund der §. 11 und 12 des Reichsgesetzes vom 21. Oktober 1878 gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie sind die Nummern 1, 2, 3, 4 der periodischen Druckchrift: „Neue Deutsche Arbeiter-Zeitung“ vom 1. und 15. April, 1. und 15. Mai datirt, im Kommissionsverlage von Dirxhel und Schwent („Mainzer Nachrichten“) zu Mainz erschienen und von Nicolaus Stilgenbauer daselbst redigirt, verboten, und ist das fernere Erscheinen des Blattes durch die

unterzeichnete Landespolizeibehörde unter dem Heutigen unterjagt worden.

Mainz, am 17. Mai 1886.

Großherzoglich hessischer Kreisamt Mainz.  
J. B.: von Zangen, Regierungsrath.

498. 475. Auf Grund des §. 12 des Reichsgesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie vom 21. Oktober 1878 wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Nr. 33 vom 9. Mai 1886 der periodischen Druckchrift: „Bayerische Volksstimme“, Organ des arbeitenden Volkes, herausgegeben von G. von Bollmar und verlegt und redigirt von Friedr. Loebenbergh in München, sowie das fernere Erscheinen dieser Druckchrift gemäß §. 11 des gedachten Gesetzes Seitens der unterzeichneten Landes-Polizeibehörde verboten worden ist.  
München, den 14. Mai 1886.

Königl. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern.  
Freiherr von Pfeuffer, Präsident.

499. 478. Auf Grund des §. 28 des Gesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie vom 21. Oktober 1878 (R.-G.-Bl. S. 351 ff.) wird mit Zustimmung des Bundesraths für die Dauer eines Jahres angeordnet, was folgt:

§. 1. In der Stadt Spremberg, dem Gemeindebezirk Slamen und dem Gutsbezirk Kolonie Heinrichsfeld bedürfen Versammlungen, in welchen öffentliche Angelegenheiten erörtert oder berathen werden sollen, der vorgängigen schriftlichen Genehmigung der Orts-Polizeibehörde. Die Genehmigung ist von dem Unternehmer mindestens achtundvierzig Stunden vor dem Beginne der Versammlung nachzusuchen.

Auf Versammlungen zum Zwecke einer ausgeschriebenen Wahl zum Reichstage oder zur Landesvertretung erstreckt sich diese Beschränkung nicht.

§. 2. Personen, von denen eine Gefährdung der öffentlichen Sicherheit oder Ordnung zu besorgen ist, kann der Aufenthalt in der Stadt Spremberg, dem Gemeindebezirk Slamen und dem Gutsbezirk Kolonie Heinrichsfeld von der Landes-Polizeibehörde versagt werden.

§. 3. Diese Anordnung tritt am dritten Tage nach ihrer Verkündung in Kraft.

Berlin, den 20. Mai 1886.

Königliches Staats-Ministerium:

von Bismarck. von Puttkamer. Maybach.  
Lucius. Friedberg. von Voetticher. von Gofler.  
von Scholz. Bronsart von Schellendorf.

500. 479. Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der „Verein zur Wahrung der Interessen der Berliner Maurer“ und die mit der Herausgabe des Fachblattes „Der Bauhandwerker“ beauftragte „Preßkommission“ nach §. 8 des Vereinsgesetzes vom 11. März 1850 vorläufig geschlossen sind.

Jede fernere Betheiligung an diesen Vereinen oder etwaigen Neubildungen welche sich sachlich als Fortsetzung jener darstellen, wird nach §. 16 a. a. O. mit Geldstrafe von 15 bis 150 Mark oder Gefängniß von 8 Tagen bis zu 3 Monaten belegt.

Berlin, 21. Mai 1886.

Königl. Polizei-Präsidium: Freiherr von Richthofen.

### Verordnungen u. Bekanntmachungen anderer Behörden etc.

501. 412. Durch §. 5 Absatz 2 und 3 des Gesetzes vom 17. Mai 1884 (Ges.-S. S. 129), §. 5 Absatz 2 des Gesetzes vom 23. Februar 1885 (Ges.-S. S. 11) und §. 5 Absatz 2 des ferneren Gesetzes vom 23. Februar 1885 (Ges.-S. S. 43) ist der Finanz-Minister ermächtigt worden, die Prioritätsanleihen der verstaatlichten Eisenbahnen, soweit dieselben nicht inzwischen getilgt sind, zur Rückzahlung zu kündigen, sowie auch den Inhabern der Schuldverschreibungen dieser Anleihen die Rückzahlung der Schuldbeträge oder den Umtausch gegen Staatsschuldverschreibungen anzubieten und die Bedingungen des Angebots festzusetzen.

Von diesen Ermächtigungen mache ich in Betreff der nachfolgend bezeichneten Schuldverschreibungen der Bergisch-Märkischen Eisenbahn, nämlich:

1. der vierprozentigen Prioritäts-Obligationen Serie I 1. und 2. Emission (Privilegien vom 2. Oktober 1848,

28. Juli 1849 und 12. Juli 1856),

2. der vierprozentigen Prioritäts-Obligationen Serie II 1. und 2. Emission (Privilegien vom 11. März 1850/12.

Juli 1856 und 5. September 1855/31. März 1862,

3. der vierprozentigen Düsseldorf-Elberfelder Eisenbahn-Prioritätsaktien I. Serie (Privilegien vom 22. September 1840 und 28. April 1842),

4. der vierprozentigen Düsseldorf-Elberfelder Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen II. Serie (Privilegien vom 11. September 1850 und 31. März 1862),

5. der vierprozentigen Dortmund-Soester Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen I. Serie (Privilegium vom 6. Juli 1853),

6. der vierprozentigen Dortmund-Soester Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen II. Serie (Privilegium vom 23. März 1857),

7. der vierprozentigen Aachen-Düsseldorfer Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen I. Serie (Privilegium vom 8. November 1852),

8. der vierprozentigen Aachen-Düsseldorfer Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen II. Serie (Privilegium vom 9. Januar 1854),

9. der vierprozentigen Aachen-Düsseldorfer Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen III. Serie (Privilegium vom 7. April 1856),

10. der vierprozentigen Ruhrort-Crefeld-Kreis Gladbacher Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen I. Serie (Privilegium vom 16. November 1850),

11. der vierprozentigen Ruhrort-Crefeld-Kreis Gladbacher Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen II. Serie (Privilegium vom 29. August 1853) und

12. der vierprozentigen Ruhrort-Crefeld-Kreis Gladbacher Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen III. Serie (Privilegium vom 7. April 1856),

dahin Gebrauch, daß ich den Inhabern den Umtausch ihrer Schuldverschreibungen gegen Schuldverschreibungen der 3 $\frac{1}{2}$ prozentigen konsolidirten Staatsanleihe jetzt unter folgenden Bedingungen anbiete:

a) für die umzutauschenden Schuldverschreibungen wird derselbe Nennbetrag in Schuldverschreibungen der 3 $\frac{1}{2}$ prozentigen konsolidirten Staatsanleihe gewährt;

b) den Inhabern werden die umzutauschenden Schuldverschreibungen mit den bisherigen Zinsansprüchen noch bis zum zweitnächsten Zinsfälligkeitstermine belassen, also bis zum 2. Januar 1887.

Diejenigen Inhaber, welche dieses Angebot annehmen wollen, haben ihre diesbezügliche Erklärung bis einschließlich den 31. Mai d. J. schriftlich oder mündlich bei der Königlichen Eisenbahn-Hauptkasse zu Elberfeld oder bei der General-Staatskasse (hinter dem Gießhause Nr. 2) zu Berlin oder bei der Königlichen Eisenbahn-Hauptkasse zu Frankfurt a. M. unter vorläufiger Einreichung der Obligationen abzugeben.

Berlin, den 1. Mai 1886.

Der Finanzminister: von Scholz.

Vorstehende Bekanntmachung des Herrn Finanzministers wird hierdurch mit dem Bemerkten veröffentlicht,

daß den Erklärungen über die Annahme des Angebots außer den Schuldverschreibungen (Obligationen) selbst ein Verzeichniß, welches Nummer und Nennwerth der letzteren enthält, für jede Gattung von Obligationen besonders, in doppelter Ausfertigung beizufügen ist. Das eine Exemplar wird, mit einer Empfangsbescheinigung versehen, dem Einsender sofort wieder ausgehändigt und ist von demselben bei einstweiliger Wiederausantwortung der von der Annahmestelle mit einem Vermerk zu versehenen Obligationen zurückzugeben.

Vordruckbogen zu diesen Verzeichnissen können bei den obenbezeichneten Kassen unentgeltlich in Empfang genommen werden.

Wegen Einreichung der Obligationen zum Umtausch gegen  $3\frac{1}{2}$ prozentige Staats-Schuldverschreibungen wird später das Erforderliche veranlaßt werden.

Elberfeld, den 4. Mai 1886.

Königliche Eisenbahndirektion.

**502.** 471. Zu Hubbeltrath im Regierungsbezirk Düsseldorf wird am 26. Mai eine mit der Postagentur vereinigte Telegraphen-Betriebsstelle mit beschränktem Tagesdienste eröffnet werden.

Düsseldorf, den 20. Mai 1886.

Der Kaiserliche Ober-Postdirektor: R ö h n e.

**503.** 473. Zu Mintard im Regierungsbezirk Düsseldorf wird am 4. Juni eine mit der Postagentur vereinigte Telegraphen-Betriebsstelle mit beschränktem Tagesdienste eröffnet werden.

Düsseldorf, den 20. Mai 1886.

Der Kaiserliche Ober-Postdirektor: R ö h n e.

**504.** 472. Der Beginn der nächsten Schwurgerichtssitzungen ist auf den 30. Juni d. J. festgesetzt und der Herr Landrichter Dr. Wyszomierski zum Vorsitzenden ernannt.

Essen, den 21. Mai 1886. Königliches Landgericht.

**505.** 485. Auf Grund des §. 4 der Allgemeinen Vorschriften für die Marktscheider im Preussischen Staate vom 21. December 1871 wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der concessionirte Marktscheider Robert Sassenberg vom 20. Mai d. J. ab seinen Wohnsitz von Meiderich, Kreis Duisburg, Regierungsbezirk Düsseldorf, nach Bochum, Kreis Bochum, Regierungsbezirk Arnberg, verlegt hat.

Dortmund, den 21. Mai 1886.

Königliches Oberbergamt.

**506.** 486. Es wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Herr Handelsminister unter dem 22. d. M. Nr. 6978 dem Aichungsamte zu Welbert neben der bisherigen Befugniß bis auf Weiteres auch diejenige zur Aichung und Stempelung von Brückenwaagen mit einer Tragfähigkeit von nicht mehr als 2000 kg beigelegt hat.

Köln, den 26. Mai 1886.

Der Königliche Aichungs-Inspektor: Franck.

### Personal-Chronik.

**507.** 488. A. Auszeichnung.

Durch Erlaß des Herrn Ministers des Innern vom

22. v. M. ist dem Schüler Paul Krischer zu Düsseldorf für die am 26. Juli v. J. bewirkte Rettung eines Knaben vom Tode des Ertrinkens die Erinnerungs-Medaille verliehen worden.

B. Kommunal-Verwaltung.

Der bisherige kommissarische Bürgermeister Vertrams zu Bedburdyk ist definitiv zum Bürgermeister der beiden Bürgermeistereien Bedburdyk und Hemmerden ernannt worden.

Der Bürgermeister der Stadt Bevelinghoven und bisherige kommissarische Bürgermeister von Hülsgrath und Evinghoven, Schmitz zu Bevelinghoven, ist definitiv zum Bürgermeister von Hülsgrath ernannt worden.

Die kommissarische Verwaltung der Bürgermeisterei Evinghoven ist dem Rittergutsbesitzer Dahmen auf Damianshof übertragen worden.

Des Königs Majestät haben in Folge der von der Stadtverordneten-Versammlung zu Neuß getroffenen Wahl den seitherigen unbesoldeten Beigeordneten der Stadt Neuß, Franz Heinrich Raumanns daselbst, in gleicher Eigenschaft für eine fernere sechsjährige Amtsdauer und den Stadtverordneten Wilhelm Thywissen daselbst als unbesoldeten Beigeordneten der Stadt Neuß für die gesetzliche Amtsdauer von sechs Jahren zu bestätigen geruht.

Der zweite Beigeordnete Tillmann Cuypers zu Aldekerk ist zum Stellvertreter des Standesbeamten des die Landbürgermeisterei Aldekerk umfassenden Standesamtsbezirks bestellt worden.

C. Schul-Verwaltung.

Der evangelische Pfarrer Böhmer zu Issum ist zum Lokalschulinspektor der evangelischen Schulen zu Issum und Niederwald ernannt worden.

Dem Lehrer Friedrich Werdt ist die Erlaubniß zur Fortführung und Leitung der höheren Knabenschule zu Zons ertheilt worden.

Der Schulamtskandidatin Hedwig Glünz aus Münster in Westfalen ist die Erlaubniß zur Annahme einer Hauslehrerinstelle im diesseitigen Regierungsbezirke ertheilt worden.

**508.** 470. Am 10. Mai d. J. sind versetzt worden: 1. Der Königliche Eisenbahn-Stationsvorsteher I. Klasse Franz Meyer in Oberhausen (B.-M.) nach Geldern zur Verwaltung der dortigen Station, 2. der Königliche Eisenbahn-Stationsvorsteher II. Klasse Theodor Gerhardt in Geldern nach Wesel in die Güter-Expedition.

Wesel, den 19. Mai 1886.

Königliches Eisenbahnbetriebsamt.

**509.** 482. Personalchronik für den Monat April 1886.

1. Ernannt sind: a) der Gerichtsassessor Kayser zu Münster zum Amtsrichter bei dem Amtsgerichte zu Fürstenberg, b) die Referendare Graumann, Filbry, Hense, Schulz, Haver, Rentrop, Dr. Geck und Dröge zu Gerichtsassessoren, c) die Rechtskandidaten Georg Drühe, Hermann Judenack, Fritz Thomae, Dr. jur. Ludwig Rahter, Heinrich Voos und Eduard Ulrich zu

Referendaren, d) der diätarische Gerichtsschreibergehülfe Reimann in Foerde zum etatsmäßigen Gerichtsschreibergehülfe bei dem Amtsgerichte zu Rahden mit dem Amtstitel „Assistent“, e) der bisherige Gerichtsvollzieher kraft Auftrags Koelle in Soest definitiv zum Gerichtsvollzieher bei dem Amtsgerichte daselbst.

2. Versetzt sind: a) der Senatspräsident bei dem hiesigen Ober-Landesgerichte Spener an das Kammergericht, b) der Amtsrichter Schwemann zu Arnberg als Landrichter an das dortige Landgericht, c) der Landgerichtsssekretär, Engelmann zu Essen an das Amtsgericht zu Halle i. Westf., d) der Gerichtsvollzieher Rast zu Büren an das Amtsgericht zu Ahlen.

3. In der Liste der Rechtsanwälte sind gelöscht: a) der Rechtsanwalt Wilke zu Brakel bei dem dortigen Amtsgerichte, b) der Rechtsanwalt von Manger zu Emmerich bei dem Amtsgerichte daselbst unter Wieder-aufnahme in den Justizdienste als Gerichtsassessor und Ueberweisung in den Bezirk des hiesigen Oberlandesgerichts.

4. Dem Landgerichtsrath Stratmann in Arnberg und dem Amtsrichter Jordan in Berleburg ist die Entlassung aus dem Justizdienste mit Pension ertheilt.

5. Der Amtsgerichtsssekretär, Kanzleirath Mertens zu Fredeburg und der Gerichtsschreiber, Sekretär Mool zu Bielefeld sind mit Pension in den Ruhestand versetzt.

6. Dem Gerichtsassessor Banfi zu Bielefeld ist in Folge seiner Wahl zum besoldeten Beigeordneten der Stadt Bielefeld und dem Referendar Heising zu Münster behufs des Uebertritts in den Verwaltungsdienst die Entlassung aus dem Justizdienste ertheilt.

7. Gestorben sind: a) der Landgerichtsrath Freiherr von der Rede zu Duisburg, b) der stellvertretende Handelsrichter Behrens zu Dortmund, c) der Rechtsanwalt und Notar Justizrath Gerdes zu Altena, d) der Gerichtsschreiber Sekretär Engelen zu Halle in Westfalen, e) der Gerichtsschreiber Sekretär Drunkemölle in Delbe.

Hamm, den 22. Mai 1886.

Der Oberlandesgerichts-Präsident, J. B.: Schmiß.

### 510. 489.

Nr. der Bekanntm.	der in den öffentlichen Anzeigern Nr. 80, 81, 82 und 83 zur Besetzung angezeigten, gegenwärtig vakanten Dienststellen.	Bedingung.
3479	Lehrerstelle an der evangelischen Volksschule zu Wermelskirchen. Einkommen 1200 Mark und Wohnungsschädigung von 150 bzw. 240 Mark.	5/6.
3480	Lehrerstelle an der Oberdörner katholischen Volksschule zu Barmen. Einkommen 1200 Mark, steigend bis 1500 Mark, event. auch 7½ % des Gehalts als Wohnungsgeldzuschuß.	10/6.
3481	Lehrerstelle an der katholischen Volksschule zu Hohenbuddberg. Einkommen 1200 Mark, freie Wohnung mit Garten.	halb.
3482	Lehrerstelle an der katholischen Volksschule zu Bynen. Einkommen 1200 Mark und freie Wohnung mit Garten.	halb.
3567	Lehrerstelle an der katholischen Volksschule zu Ringenberg. Einkommen 1200 Mark und 120 Mark Miethschädigung.	in 3 Wochen.
3606	Lehrerstelle an der katholischen Volksschule zu Berberg, Kreis Crefeld. Einkommen 900 Mark und freie Wohnung oder 60 Mark Miethschädigung.	10/6.

Faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page.

Faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page.